

## Notgemeinschaft verzichtet auf Verfassungsbeschwerde

■ **Bad Oeynhausen** (nw/nic). Den Weg zum Bundesverfassungsgericht werden die Nordumgehungsgegner aus Kostengründen nicht gehen. Klaus Rasche: „Da das Urteil des Bundesverwaltungsgericht nach unserer Meinung nicht mit EU-Recht vereinbar ist, wollen wir eine Beschwerde

an die EU-Kommission richten mit dem Ziel, dass die Sache dem europäischen Gerichtshof vorgelegt wird“. Die zweite Möglichkeit über eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zum europäischen Gerichtshof zu kommen, wird die Bürgerbewegung nicht wählen.